

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Postulat Simone Machado (GaP)/Lionel Gaudy (BDP)/Sibyl Eigenmann (CVP)/
Tabea Rai (AL)/Sarah Rubin (GB)/Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1**

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 2020-490 vom 10. Dezember 2020 Punkt 3 der Dringlichen Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP) als Richtlinie erheblich erklärt; die Punkte 1 und 2 wurden in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2022-230 vom 5. Mai 2022 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichtes zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt und den Prüfungsbericht zu Punkt 2 genehmigt.

Weltweit dringen die Wüsten vor, damit geht eine Desertifikation einher, die Verarmung von Ökosystemen, besonders in den ariden und semiariden Gebieten der Erde. Diese Entwicklung betrifft einen Viertel der Landoberfläche und somit rund einen Sechstel der Weltbevölkerung¹. Auch die Schweiz ist vom rasanten Biodiversitätsverlust betroffen².

Während in den Ländern der ariden und semiariden Gebiete die Landdegradation heute als eine Folge des dynamischen Zusammenwirkens von Klima und vor allem Überweidung angesehen wird, werden hierzulande und auch in der Stadt Bern Wüsten aus Stein, bzw. Schotter in den Gärten, sog. Steingärten, freiwillig angelegt. Dies weil sie im Trend liegen und pflegeleicht sind. Die Steinwüsten haben erheblichen Einfluss auf das Mikroklima sowie die Fauna und Flora: sie speichern die sommerliche Hitze und werden bis zu 70 Grad heiss. Zudem können nur wenige Pflanzen und Tiere in den Schottergärten leben, somit reduzieren die Steingärten den ohnehin bedrohten Lebensraum der Pflanzen und Tiere. Ausserdem stören die grauen Gärten den natürlichen Wasserkreislauf, denn in einem Steingarten ist keine Speicherung und Verdunstung von Regenwasser möglich. Oft sind die Steingärten mit Vlies unterlegt und entsprechen praktisch einer versiegelten Fläche.

Es gilt jedoch zu unterscheiden, denn es gibt auch Steingärten, etwa die japanischen und die sogenannten Alpengärten, die – ebenfalls mit vielen Steinen, aber auch mit Pflanzen – den entsprechenden Lebensraum nachahmen. Auch Kies- und Splittgärten oder sogenannte Ruderalflächen sind ökologisch durchaus sinnvoll. Auf den kargen, nährstoffarmen Flächen wachsen Wildstauden und Pionierpflanzen. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Insektenarten³.

Schweizweit haben etliche Gemeinden den Steinwüsten aus Schotter den Kampf angesagt, so etwa die Gemeinde Langendorf SO, Grenchen SO, St. Gallen oder Steffisburg BE, sie wollen keine Schottergärten auf ihrem Gemeindegebiet. Aus diesen Gründen ersuchen die Motionar*innen den Gemeinderat, nach dem Vorbild von Langendorf folgende Bestimmung, in die Bauordnung aufzunehmen: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt».

¹ Jenas V. Müller, Maik Veste, Walter Wucherer und Siegmund-W. Breckle, Kew, Hohenheim, Greifswald und Bielefeld, Desertifikation und ihre Bekämpfung – Eine Herausforderung an die Wissenschaft, Naturwissenschaftliche Rundschau | 59. Jahrgang, Heft 11, 2006 585 https://www.researchgate.net/profile/Maik_Veste2/publication/235695674_Desertifikation_und_deren_Bekampfung-Eine_Herausforderung_an_die_Wissenschaft/links/0912f512b9a10efea4000000.pdf

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/Informationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html>

³ <https://www.aargauerzeitung.ch/schwezi/erste-verbote-bereits-beschlossen-gemeinden-sagen-steingarten-den-kampf-an-139185429>

Weiter ist der Gemeinderat aufgefordert, für Hausbesitzende Beratungen über Steingärten und für die Renaturierung von Steinwüsten zu etablieren und die in Bern tätigen Gartenbaubetriebe über die Nachteile der Steingärten zu informieren.

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Lionel Gaudy, Sibyl Martha Eigenmann, Tabea Rai, Elisabeth Arnold, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Patrizia Mordini, Timur Akçasayar, Laura Binz, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Seraphine Iseli, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Lea Bill, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Rahel Ruch, Philip Kohli, Ursina Anderegg, Therese Streit-Ramseier

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB Nr. 2022-230 vom 5. Mai 2022 hat der Stadtrat den Prüfungsbericht zu Punkt 2 des Postulats genehmigt und einer Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichtes zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Der Stadtrat forderte den Gemeinderat mit der Überweisung von Punkt 1 des Postulats auf, die Aufnahme folgender Bestimmung in die Bauordnung zu prüfen: «Steingärten (Schottergärten), die keinen ökologischen Nutzen haben, sind nicht erlaubt».

In seinem Vortrag vom 20. Oktober 2021 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, Festlegungen zur Verhinderung von Steingärten im Rahmen der Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) zu prüfen. Gemäss damaligem Planungsstand sollten gewisse Vorschriften zu Schutz und Ökologie separat und vorgezogen zu anderen Revisionsinhalten erarbeitet werden. Seither hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen das Mass der Nutzung (Teilprojekt 2) und Themen zu Stadtklima/Ökologie (Teilprojekt 4) sorgfältig miteinander abgewogen werden müssen. Daher erfolgen die Arbeiten in den Teilprojekten der BGO-Revision nun parallel und in enger Abstimmung.

Aufgrund der Abhängigkeit von Punkt 1 des vorliegenden Postulats zu den laufenden Teilrevisionen, kann dieser nur in Verbindung mit deren Umsetzung bearbeitet werden. Daher sieht der Gemeinderat vor, Punkt 1 des Postulates terminlich an die oben genannte Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) zu koppeln und beantragt dem Stadtrat, die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts auf Ende 2028 anzulegen. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen Verfahrensschritte (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) und des Umfangs der Revision ist diese Frist aus heutiger Sicht realistisch.

In der Zwischenzeit werden bei der Bauberatung, bei der Beantwortung von Voranfragen und bei der Prüfung von Baugesuchen weiterhin die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Steingärten ohne ökologischen Nutzen zu verhindern und den Anteil an begrünten Flächen zu fördern. Zu diesen bestehenden Möglichkeiten zählen neben den kantonalen Vorgaben des Baugesetzes zur Einordnung und Gestaltung insbesondere die kommunalen Einordnungs- und Gestaltungsvorschriften gemäss den Artikeln 6, 11 und 13 Bauordnung der Stadt Bern (BO), die Vorgaben zur Überdeckung und Begrünung unterirdischer Bauteile gemäss Artikel 37 Absatz 4 BO, oder auch die Vorgaben zum Aaretalschutzgebiet gemäss Artikel 73 BO.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten Folgen für Personal und Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats zum Postulat Simone Machado (GaP)/Lionel Gaudy (BDP)/Sibyl Eigenmann (CVP)/Tabea Rai (AL)/Sarah Rubin (GB)/Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat